DGÄPC Checkliste: Kriterien für die Arztsuche

Diese **DGÄPC Patienten Checkliste** dient zum einen der Vorbereitung auf Ihren Termin bei einem qualifizierten Facharzt für Ihre Behandlung/Operation. Zum anderen können Sie anhand der aufgeführten Punkte erkennen, worauf Sie auch während der Beratung achten können/sollten.

Transparenz

Machen Sie sich ein Bild davon, ob klar ersichtlich ist, wer Sie beraten und behandeln wird:

- ✓ Ist klar ersichtlich, mit wem Sie den Termin vereinbaren?
- ✓ Ist der Facharzt/die Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie oder Plastische Chirurgie vorhanden?

- ⦸ **Wenn nein**: ist ein anderer Facharzttitel vorhanden und eignet sich dieser für meinen Behandlungswunsch?

- ⚠ **Hinweis:** Bei anonymisierten GmbHs (z.B. Beautyketten) ist häufig nicht ersichtlich, wer Sie beraten oder behandeln wird. Sie sollten immer den Namen und Titel des Arztes/der Ärztin kennen/mitgeteilt bekommen.

- ❶ Einen Überblick über weitere geeignete Facharztrichtungen finden Sie auf den **Seiten 3 & 4**

Beratungsgespräch

Die Beratung sollte vor Ort zwischen Arzt/Ärztin und Patient/Patientin mit ausreichend zeitlichem Abstand zur Operation stattfinden

- ✓ Transparenz bei Behandlungserfahrungen für die Wunschbehandlung (Behandlung sollte über mehrere Jahre hinweg regelmäßig durchgeführt werden)

- ✓ Vom Patienten zu unterzeichnete Aufklärungsbögen, in dem das Operations- bzw. Behandlungsziel vereinbart ist, sind in Deutschland Pflicht

- ✓ Ausführliche Aufklärung über Behandlungsablaufs, Betäubungsverfahren, Aufenthaltsdauer, Risiken und Nachsorge sowie Erholungsphase

- ✓ Vollständige Anamnese zu meinem individuellen Gesundheitsstatus (Allergien, Vorerkrankungen, Medikamentenunverträglichkeit etc.)

- ✓ Bei Bedarf sollte es die Möglichkeit für ein zweites, oder sogar drittes Beratungsgespräch geben.

- ✓ Offenes Besprechen von realistisch zu erwartenden Ergebnissen

- ✓ Aufzeigen von alternativen Behandlungsmöglichkeiten

- ⦸ Kein Drängen zur OP/zur Behandlung

- ⚠ **Hinweis:** Vereinbarungen über Whats App & Social Media sollten hellhörig machen!

...weiter auf nächster Seite →

DGÄPC Checkliste: Kriterien für die Arztsuche

Art des Angebots

- ✓ Welche Materialien werden eingesetzt und geht man hiermit transparent um? (z.B. bei Silikonimplantaten und Fillern)
- ⦸ Ist das Angebot besonders günstig? Wenn ja, hinterfragen Sie warum!
- ⦸ Über welchen Kanal hat Sie das Angebot erreicht? Kleinanzeigen, Facebookgruppen und Co. sind keine seriösen Plattformen für medizinische Behandlungen!
- ⦸ Werden gleich mehrere Operationen innerhalb einer großen OP geplant? Wenn ja, maximiert dies die Risiken einer Operation.

Nachsorge

Kurz- und langfristige Nachsorge sollte geregelt sein und kommuniziert werden:

- ✓ Gibt es Kontrolltermine?
- ✓ Wird eine 24h-Notfallnummer angeboten, sollten Komplikationen auftreten?
- ✓ Wird Ihnen geraten, eine Folgekostenversicherung abzuschließen?

Räumlichkeiten

Die Behandlung sollte immer in einer Praxis oder Klinik mit angemessener medizinischer Ausstattung stattfinden

- ⚠ **Hinweis:** Private Wohnungen und Hotelzimmer sind keine geeigneten Behandlungsräume!

Zertifikate und Qualifikationsnachweise

- ✓ Lebenslauf auf der Website mit allen Angaben zum Werdegang:
- ✓ Sind alle wichtigen Ausbildungsdaten enthalten?
- ✓ Sind Zertifikate und Weiterbildungen für das Fachgebiet aufgeführt?
- ⚠ **Hinweis:** nicht alle Weiterbildungen und Zertifikate sind seriös. Hier muss notfalls nochmals selbst recherchiert werden.

Fachgesellschaften (International & National)

Prüfen Sie, ob der gewählte Arzt/die gewählte Ärztin im jeweiligen Mitgliedsregister von folgenden Fachgesellschaften zu finden ist:

- ✓ International: ISAPS, ESAPS
- ✓ Deutschland: DGÄPC, VDÄPC, DGPRÄC
- ⚠ Alle hier genannten Fachgesellschaften nehmen ausschließlich Fachärzte für Plastische und Ästhetische Chirurgie als Mitglieder auf

Experten-Tipp: Es ist sinnvoll, sich auch bei einem zweiten Facharzt/einer Fachärztin beraten zu lassen

...weiter auf nächster Seite →

DGÄPC Checkliste: Kriterien für die Arztsuche

Die Ausbildung für einen „Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie“ dauert sechs Jahre bevor sich die Ärzte zu einer Facharztprüfung anmelden können, die sie dann noch bestehen müssen. Erst danach dürfen Ärzte einen durch die Ärztekammern verliehenen Facharzttitel, der ihre Qualifikation in diesem Bereich vor allem für Patienten dokumentieren soll, führen. Das Führen dieser genau gelisteten Facharzttitel* ist also streng reglementiert.

Diese Auflistung dient der Orientierung, welche Facharztrichtung* sich für welche Art der Behandlung eignet und bei welchen selbsternannten Betitelungen man vorsichtig sein sollte.

Diese Fachärzte **sind für alle** ästhetischen Behandlungen und Operationen qualifiziert:

- ✓ **Facharzt/ärztin für die Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie**
- ✓ **Facharzt/ärztin für die Plastische und Ästhetische Chirurgie**

Diese Fachärzte sind **nur in Teilbereichen** für ästhetische Behandlungen qualifiziert:

- ✓ **Facharzt/ärztin für Dermatologie:** z.B. Faltenbehandlungen mit Fillern und Botulinum, Laserbehandlungen, energiebasierte ästhetische Behandlungen (Energy Based Devices)

- ✓ **Facharzt/ärztin Chirurgie mit dem Teilgebiet „Plastische Chirurgie“:** ästhetische und rekonstruktive Eingriffe, die das Aussehen verbessern oder Funktionen wiederherstellen. z.B. Bauchdeckenstraffung, brustchirurgische Operationen, Augenlidoperationen, Fettabsaugung

- ✓ **Facharzt/ärztin für Augenheilkunde:** (im Bereich der Augen, z.B. Oberlid- und Unterlid-Operationen, Botulinum und Fillerbehandlungen um das Auge)

- ✓ **Facharzt/ärztin für Gynäkologie:** intimästhetische Behandlungen und Operationen, wie z.B. Schamlippenverkleinerungen, brustchirurgische Operationen

- ✓ **Facharzt/ärztin für Hals-, Nasen-, Ohrenkunde (HNO) mit Zusatzweiterbildung „Plastische Operationen“:** z.B. Nasenoperationen, Ohrenplastiken, Ohrläppchenverkleinerungen, Faltenbehandlungen mit Fillern und Botulinum im Gesicht

- ✓ **Facharzt/ärztin Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (MKG) mit Zusatzweiterbildung „Plastische Operationen“:** z.B. Liftingchirurgie im Gesicht, Transgender-Operationen im Gesicht (auch knöcherne Strukturen), Faltenbehandlungen mit Fillern und Botulinum, Laserbehandlungen, energiebasierte ästhetische Behandlungen (Energy Based Devices), weitere chirurgische Eingriffe – alles beschränkt auf den Gesichtsbereich.

...weiter auf nächster Seite →

DGÄPC Checkliste: Kriterien für die Arztsuche

Diese Bezeichnung zählen zu den nicht geschützten/selbstverliehenen Titeln des Arztes/der Ärztin:

- Schönheitschirurg/in
- Expert/in I Arzt/Ärztin** für Dermatologie
- Expert/in I Arzt/Ärztin** für Ästhetische Medizin
- Expert/in für I Arzt/Ärztin** für Ästhetische Operationen
- Expert/in für I Arzt/Ärztin** für Ästhetische Eingriffe
- Expertin/in I Arzt/Ärztin Kosmetische Chirurgie
- Beauty Doc
- Facharzt/Fachärztin (Verwendung des Titels „Facharzt ohne Angabe für das Fachgebiet“).

Wenn lediglich der Titel „Arzt/Ärztin für“ verwendet wird, handelt es sich **nicht um einen/eine von den Ärztekammern geprüfte/n und ausgebildete/n Facharzt/Fachärztin. Sie haben lediglich ein Medizinstudium absolviert.

*Eine Liste mit in Deutschland anerkannten Facharztausbildungen mit staatlicher Prüfung finden Sie hier: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/Statistik2018/StatTab09.pdf